

Bekanntmachung
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten
für die Wahl

der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters

am Sonntag, 21. Juni 2026

1.
Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, **den 04. Mai 2026** (48. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2.
Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
01	Markt Gößweinstein, Rathaus, Burgstr. 8, 91327 Gößweinstein	Montags bis Mittwochs jeweils von 7.30-12.00 Uhr und von 13.00-17.00 Uhr Donnerstags von 8.00-12.00 Uhr und von 13.00-18.30 Uhr Freitags von 7.30- 12.30 Uhr <u>Zusätzlich:</u> Donnerstag, den 30.04.2026 bis 20.00 Uhr Sonntag, den 03.05.2026 von 9.00-11.00 Uhr	ja

3.
Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum im Markt Gößweinstein eintragen.

4.
Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf

Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) beim Markt Gößweinstein oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5.

Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Gößweinstein, den 08.04.2026



Georg Bauernschmidt
2. Bürgermeister

Angeschlagen am: 08. APR. 2026	Abgenommen am:
Veröffentlicht am:	im/in der